

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 28.02.2022****Aktivitäten der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Pulkovo in St. Petersburg – Teil III****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Fraport AG ist zu 25 % an einer Holding namens „Thalita Trading“ mit Sitz in Nikosia/Zypern beteiligt, die über ein Subunternehmen – Northern Capital Gateway (NCG) – den Flughafen St.-Petersburg-Pulkovo betreibt. Ein weiterer Anteilseigner der Holding ist die russische Staatsbank VTB, die nach der Annexion der Krim von den USA und der EU sanktioniert wurde. Ungeachtet der Minderheitenbeteiligung der VTB von etwas über 25 % wird vermutet, dass diese das Konsortium beherrscht. Darauf weist jedenfalls die Berechtigung zur Kontounterschrift für zwei ranghohe VTB-Mitarbeiterinnen hin. 2018 beauftragte die NCG daher eine Anwaltskanzlei, potentielle Risiken in „Bezug auf Sanktionen im Tagesgeschäft der Betriebsgesellschaft“ zu prüfen. Die Fraport AG gab hierzu an, dass in diesem Gutachten keine Verstöße der Thalita Trading oder der NCG gegen geltende Sanktionsregelungen festgestellt wurden.

Unklar sind in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten der Fraport AG im Hinblick auf den Betrieb des Flughafens Pulkovo. Nach Angaben der Fraport AG hat diese mit dem Flughafenbetrieb „nichts zu tun“, sondern erbringt lediglich Beratungsleistungen. Dabei hatte der Vorstand der Fraport AG seinen Aktionären noch 2016 mitgeteilt, als „Hauptbetreiber“ des Flughafens Pulkovo zu fungieren. Die Fraport AG hatte am 30.10.2009 einen Public Private Partnership-Vertrag für die Entwicklung, Modernisierung und den Betrieb dieses Flughafens für 30 Jahre (2010 bis 2040) unterzeichnet. Mit der Betreibergesellschaft NCG wurde durch die Fraport AG hierzu ein „Operator Agreement“ und eine „Vereinbarung zur technischen Unterstützung“ abgeschlossen. Weiterhin wurde vereinbart, dass Fraport jeweils den Finanzchef des Flughafens und den Leiter des operativen Geschäfts nominiert. Deren Gehalt wird zwar von der NCG gezahlt, ein Teil der Boni soll jedoch die Fraport AG übernommen haben (→ <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/pandora-papers-fraport-sankt-petersburg-103.html>; → <https://www.fnp.de/frankfurt/flughafen-frankfurt-fraport-sanktionen-pandora-papers-russland-hessen-zr-91034072.html>; → <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/471052/56>; Süddeutsche Zeitung vom 05.10.2021; Geschäftsbericht der Fraport AG 2009 u.a.).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung die gegenwärtigen Aktivitäten der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Pulkovo vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse für unproblematisch?

Die Fraport AG hat vor Ort kein Fraport-Personal eingesetzt und es gibt zurzeit keine geschäftlichen Aktivitäten – damit auch keine Beratung und keinen Transfer von Know-How nach Russland. Die Fraport AG ist zudem nicht in den Geschäftsbetrieb des Flughafens involviert, da hierfür die Geschäftsführung der Northern Capital Gateway LLC (NCG) Minderheitsbeteiligung zuständig ist. Sämtliche Beratungsaktivitäten sind seit der Invasion von Russland in der Ukraine eingestellt. Somit gibt es gegenwärtig keine Aktivitäten, die problematisch sein könnten.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf diese Aktivitäten bzw. welches Vorgehen wird die Landesregierung dem Vorstand der Fraport AG nahelegen?

Entfällt.

Frage 3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Flughafen Pulkovo unter Ausnutzung des durch die Fraport AG zur Verfügung gestellten „Know-how“ durch die russische Staatsführung direkt oder indirekt militärisch – d.h. im Rahmen der aktuellen Kriegsführung – genutzt wird?

Die Fraport AG war und ist nicht am Flughafenbetrieb am Flughafen Pulkovo beteiligt, sondern sollte NCG lediglich während der Konzessionslaufzeit mit internationaler Flughafenexpertise unterstützen. Gegenstand von NCG ist der Betrieb des zivilen Flughafens Pulkovo. Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung handelt es sich bei den sogenannten „militärischen Flügen“, die am Flughafen St. Petersburg stattfinden, um Flüge mit Zivilflugzeugen des russischen Verteidigungsministeriums sowie der Nationalgarde. Wie weltweit üblich, hat NCG als Flughafenbetreiber keine Kenntnis darüber, wer mit solchen Maschinen fliegt beziehungsweise welche Fracht gegebenenfalls damit transportiert wird; das ist am Flughafen Frankfurt nicht anders. Ebenso hat NCG keinen Einfluss darauf, wer am Flughafen St. Petersburg startet und landet.

Frage 4. Falls 3. unzutreffend: welche Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll bzw. zielführend, um zu verhindern, dass ein durch die Fraport AG vorgenommener Wissenstransfer durch die Regierung der Russischen Föderation für militärische Zwecke genutzt wird?

Die Landesregierung lehnt jegliche Nutzung des Wissenstransfers durch die Regierung der Russischen Föderation für militärische Zwecke ab. Maßnahmen, mit denen eine eventuelle militärische Nutzung ggf. verhindert werden könnte, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 5. Enthalten die zwischen der Fraport AG und der Betreibergesellschaft des Flughafens Pulkovo abgeschlossenen Verträge – v.a. der Public Private Partnership-Vertrag, das „Operator Agreement“ und die „Vereinbarung zur technischen Unterstützung“ – Regelungen für eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung dieser Verträge durch die Fraport AG?

Vertragliche Klauseln greifen hier nicht unmittelbar. Ob unter den Rechtsordnungen, die den Verträgen zugrunde liegen, weitergehende allgemeine Kündigungsansprüche bestehen, wird derzeit geprüft.

Frage 6. Hält die Landesregierung – unabhängig von der Möglichkeit einer Vertragskündigung – die Fortführung der Aktivitäten der Fraport AG im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Pulkovo derzeit für sinnvoll bzw. geboten?

Wie bereits unter 1. mitgeteilt, führt die Fraport derzeit ihre Aktivitäten in Russland nicht fort. Dies wird von der Landesregierung begrüßt.

Frage 7. Gibt es Hinweise, dass die Regierung der Russischen Föderation im Zuge der aktuellen Ereignisse Enteignungen der Thalita Trading bzw. deren ausländische Anteilseigner in Bezug auf die NCG vornehmen wird?

Derartige Hinweise sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 8. Welche weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen des Landes Hessen bestehen auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (11.07.2022) bestehen keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen des Landes Hessen auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation.

Frage 9. Welche direkten und/oder indirekten Auswirkungen wird nach Einschätzung der Landesregierung der Ausschluss russischer Banken aus der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) auf die geschäftlichen Aktivitäten der Fraport AG – und ggf. auf die Aktivitäten der unter 8. aufgeführten Unternehmen – haben?

Der Ausschluss von Russland aus dem SWIFT-System hat generell zur Folge, dass über die jeweils in das Verbot einbezogenen Banken keine Transferzahlungen mit den betroffenen Banken möglich sind. Zudem ist denkbar, dass die Nutzung von Fremdwährungen in Russland weiter eingeschränkt wird. Die konkreten Restriktionen sind aber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frage 10. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die unter 7. bzw. 9. aufgeführten Vorgänge auf den Haushalt des Landes Hessen?

Ob und ggf. in welcher Höhe es zu Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Hessen kommen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorherzusehen. Die Zahlung einer Dividende der Fraport AG war vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ohnehin nicht vorgesehen.